Vorsicht gegen Wasserfluth

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **21 (1871)**

Heft 20

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorsicht gegen Wasserfluth.

Einer Arbeit über die Ueberschwemmungen, welche Herr Robert Lauterburg, Ingenieur in Bern, später wohl dem Druck übergeben wird, entheben wir folgenden neuen Vorschlag gegen die Rath- und Hülfslosigkeit beim Eintritt solcher Katastrophen.

„Während des Studiums über die Hülfsquellen gegen die zeitweisen Ueberschwemmungen ist Herr Lauterburg auf den Gedanken gekommen, ob nicht außer den in neuerer Zeit so viel besprochenen und mit allem Recht vorgeschlagenen Aufforstungen und Wildbachverbauungen auch darin wenigstens ein Hülfmittel gegen die Wehrlosigkeit der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden gefunden werden könnte, daß von den höher liegenden Gebirgsstationen der von Hrn. Prof. Dr. Wolf in Zürich seit 7 Jahren eingeführten Witterungsbeobachtungen nach den tieferliegenden Ortschaften an Flüssen und See'n Telegraphenlinien angelegt und die genannten Stationen amtlich angewiesen würden, sobald bei außerordentlichen oder anhaltenden Regengüssen ein gewisses Regenmaß erreicht würde, ein erstes Signal und bei Ueberschreitung des bisher bekannten höchsten Regenmaßes ein zweites Allarmsignal zu erlassen, indem aus den bisherigen meteorologischen und hydrometrischen Beobachtungen für jedes größere Gewässer bekannt geworden ist, bei welchen hohen und höchsten Regenmengen es seine Ufer zu überfluthen anfängt und den höchsten Stand zu erreichen pflegt.

„Auf das erste Signal, welches laut den bisherigen Erfahrungen in den verschiedenen Thälern je nach ihrer Beschaffenheit immerhin ½ bis 4 Tage vor der wirklichen Anschwellung aufgegeben werden könnte, müßte die Hülfsmannschaft durch die betreffende Behörde vorläufig aufs Piket gestellt und zur Bereithaltung der erforderlichen Werkzeuge und Sicherungsmaterialien konsignirt werden, während auf das zweite Signal, namentlich bei fortdauernder Steigung des Regenmaßes, die Mannschaft sofort ausgerüstet nach den ausgesetztesten Uferstellen oder Dammlücken ausziehen müßte, um die nothwendigen Sicherungsarbeiten wirklich anzugreifen.

„Früher wären solche Vorkehren, so einfach und wenig kostspielig sie auch sind, wegen des Mangels an den nothwendigen Beobachtungsresultaten unmöglich gewesen, jetzt aber, nachdem diese Resultate zur Hand stehen, wäre es kaum zu rechtfertigen, wenn man sie nicht unter rechtzeitiger allgemeiner Organisation eines solchen Sicherheitsdienstes für die am meisten betroffenen Gegenden und wo möglich bis zum nächsten gewohnten Wiedereintritt der Hochwasserstände verwerthen wollte.

„Kennen wir nur annähernd für jedes Flußgebiet die Grenze der gefährlichen Regenmengen und die ungefähren An- und Verlaufszeiten der größern Flußanschwellungen, so sind wir im Allgemeinen auch im Stande, das Eintreffen einer Hochfluth auf Tage und Stunde zum Voraus anzukündigen — und warum wollten wir ein so köstliches Hülfsmittel zum Schutz und Wohl der Menschen länger unbenützt lassen?!"

Im Anschluß zu obiger ebenso zeitgemäßen wie gemeinnützlichen Anregung, möchten wir im Hinblick auf den rühmlichen Wetteifer, womit überall an der Organisation und Instruktion tüchtiger Feuerwehrkorps gearbeitet wird — fragen, ob es nicht ebenso zweckmäßig als lohnend sein würde, sog. Wasserwehrkorps zur Bewältigung dieses verheerenden Elements bei Ueberschwemmungen zu errichten, deren Aufgabe die verschiedenen rechtzeitigen Sicherheitsvorkehren, Eindämmung, Rettung von Menschen, Vieh und Waare u. s. w. bei noch nicht höchstem Wasserstande wäre, und wobei vermöge ihres Berufes namentlich die Schwellen- und Erdarbeiter, die Zimmerleute, Maurer und Fuhrhalter ꝛc. unter der Oberleitung eines tüchtigen Fachmannes in der Stunde der Gefahr die wichtigsten Dienste leisten würden? Selbstverständlich hätten dabei an den Hauptstationen die bereits militärisch organisirten Pionir-, und Pontonnierkorps eine Hauptrolle zu übernehmen. (Hdls.-C.)

Druck und Verlag von Braun & Jenny (F. Gengel.)